

Nummer 7
27. Februar 2026
Jahrgang 53

Amtliche Bekanntmachungen

Benachrichtigung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 72 Absatz 3 Satz 2 und 72 Absatz 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2018 (SGV NRW 232) in der zur Zeit geltenden Fassung

Der Bauherr/die Bauherrin hat die Erteilung einer Baugenehmigung für das u.a. Vorhaben auf dem u.a. Grundstück bei der Stadt Duisburg beantragt.

Aktenzeichen: 63-24-BN-2024-0191

Grundstück: Diesterwegstraße 6, 47169 Duisburg
Gemarkung: Hamborn, Flur: 207, Flurstück(e): 174, 178

Maßnahme:

Genehmigungsverf. große Sonderbauten(BN):
Erweiterung einer Schule, Hochschule oder ähnlicher Einrichtung, hier: Erweiterungsbau und Teilsanierung der Herbert-Grillo-Gesamtschule

Für das Bauvorhaben wird gemäß den §§ 72 Absatz 3 Satz 2 und 72 Absatz 4 BauO NRW eine Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Dieser Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Bauantrag, die vom Bauherrn vorgelegten Unterlagen mit Ausnahme der Unterlagen gemäß § 10 Absatz 2 Bundesimmissionsschutzgesetz sowie diverse entscheidungsrelevante Bauvorlagen, die der Stadt Duisburg zum Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, beigelegt.
Die Bauantragsunterlagen enthalten insbesondere folgende entscheidungserhebliche Unterlagen bezüglich des beantragten Bauvorhabens:

- Bauantrag
- Baubeschreibung
- Betriebsbeschreibung
- Lageplan
- Grundrisszeichnungen
- Schnittzeichnungen
- Ansichtszeichnungen
- Brandschutzkonzept
- Bauvorlage zur Prüfung gem. Seveso Richtlinie mit anlagen-/vorhabensspezifischen Faktoren
- Schalltechnische Untersuchung

Der Bauantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom 27.02.2026 bis zum 27.03.2026 beim Amt für Baurecht und betrieblichen Umweltschutz, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, 47051 Duisburg, Montags bis Freitags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr aus. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0203/283-4512 oder 0203/283-4599 gebeten.

Hinweise:

1. Personen, deren Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden sowie Vereinigungen, welche die Anforderungen gemäß § 3 Absatz 1 oder § 2 Absatz 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 2017 (BGBl. I S. 3290) erfüllen (betroffene Öffentlichkeit), können ab dem 27.02.2026 bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der

**Stadt Duisburg
Amt für Baurecht und betrieblichen
Umweltschutz
Friedrich-Albert-Lange-Platz 7
47051 Duisburg**

schriftliche Einwendungen erheben.

2. Nach Ablauf der vorgenannten Frist sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen ausgeschlossen.
3. Über die Zulässigkeit des Bauvorhabens wird nach Abschluss des Verfahrens der Öffentlichkeitsbeteiligung und unter Würdigung der fristgemäß eingegangenen Einwendungen durch die Stadt Duisburg entschieden.
4. Sofern eine Baugenehmigung erteilt wird, wird diese gemäß § 72 Absatz 6 BauO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 99 bis 117



5. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Duisburg, den 11. Februar 2026

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Piwko

Auskunft erteilt:
Herr Piwko
Tel.-Nr.: 0203 283-984519

Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 02.02.2026, Aktenzeichen 51-42/91 Jat. Ali, Ays., an Herrn Kerim Hyusein, zuletzt wohnhaft Klosterstr. 11, 59227 Ahlen. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 304, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Jatho, Tel.-Nr.: 0203/283-983499

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 14.01.2026, Aktenzeichen 51-42/95 30179, an Inna Butko, zuletzt wohnhaft In der Rheinau 1, 47059 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 114, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Janoschek, Tel.-Nr.: 0203 / 283 987 062

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 03.02.2026, Aktenzeichen 51-42/91 Ba, an Memis Kayapinar, zuletzt wohnhaft Kämpchenstr. 22, 45468 Mülheim a.d. Ruhr. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 216, Mo-Fr in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Baum, Tel.-Nr.: 0203/283-983317

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 04.02.2026, Aktenzeichen 51-42/91 Grä 96189, an Frau Periha Veleva, zuletzt wohnhaft zuletzt wohnhaft Ottostr. 1, 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 307, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Gräfe, Tel.-Nr.: 0203 283 983433

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 04.02.2026, Aktenzeichen 32-21-1 Sim, an Beni-Stefan Raducanu, zuletzt wohnhaft Mozartstr. 38, 47226 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Theodor-Heuss-Str. 80, 47167 Duisburg, Zimmer 2.26, Montag, Mittwoch - Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Simon, Tel.-Nr.: 0203 283-986220

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 01.10.2025, Aktenzeichen 51-42/95 30184/ 30185, an Shefket Aleksandrov, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 118, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Koberg, Tel.-Nr.: 0203 283-983535

des Dokuments des Amtes für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg vom 05.02.2026, Aktenzeichen 70030755, an Khaled Mejri, zuletzt wohnhaft Paul-Rücker-Str. 36, 47059 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Beekstr. 38 - 42, 47051 Duisburg, Zimmer EG, montags - freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Töpl, Tel.-Nr.: 0203/283985092

des Dokuments des Amtes für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg vom 05.02.2026, Aktenzeichen 70030836, an Kingsley Edosomwan, zuletzt wohnhaft Paul-Rücker-Str. 36, 47059. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Beekstr. 38 - 42, 47051 Duisburg, Zimmer EG, montags - freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Töpl, Tel.-Nr.: 0203/283985092

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 05.02.2026, Aktenzeichen 51-42/95 30189/-90/-91, an Shukri Abdullahi Abubakar Jimale, zuletzt wohnhaft Essenberger Str. 173, 47059 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 118, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Heckmanns, Tel.-Nr.: 0203 283-983459

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 06.02.2026, Aktenzeichen 18521/2025 32-23 Be, an Patryk Rutkowski, zuletzt wohnhaft Wanheimer Str. 621, 47249 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Theodor-Heuss-Str. 80, 47167 Duisburg, Zimmer 214, Montag bis Freitag in der Zeit von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr. Auskunft erteilt Frau Bergmann, Tel.-Nr.: 0203 283 985633

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 06.02.2026, Aktenzeichen 32-21-1 Ak, an Albert Gabriel Szczecina, zuletzt wohnhaft Düsseldorfer Str. 385, 47055 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Theodor-Heuss-Str. 80, 47167 Duisburg, Zimmer 226, montags bis freitags, außer dienstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Akkari, Tel.-Nr.: 0203-283985613

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 09.02.2026, Aktenzeichen 51-42/91 Grä 96197, an Herr Mladen Filipov, zuletzt wohnhaft Elsa-Brandström-Str. 2, 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 307, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Gräfe, Tel.-Nr.: 0203 283 983433

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 09.02.2026, Aktenzeichen 51-42/91 Grä 96198, an Herr Mladen Filipov, zuletzt wohnhaft Elsa-Brandström-Str. 2, 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 307, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Gräfe, Tel.-Nr.: 0203 283 983433

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 09.02.2026, Aktenzeichen 32-21-1 Ak, an Marius Springfeldt, zuletzt wohnhaft Friedenstr. 18, 47179 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Theodor-Heuss-Str. 80, 47167 Duisburg, Zimmer 226, montags bis freitags, außer dienstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Akkari, Tel.-Nr.: 0203-283985613

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 09.02.2026, Aktenzeichen 32-21-1 Ak, an Sukhvir Singh, zuletzt wohnhaft Schultestr. 6, 47053 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Theodor-Heuss-Str. 80, 47167 Duisburg, Zimmer 226, montags bis freitags, außer dienstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Akkari, Tel.-Nr.: 0203-283985613

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 09.02.2026, Aktenzeichen 96203, an Sandra Karaoglan, zuletzt wohnhaft Serbien. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 216, Montags bis Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Baum, Tel.-Nr.: 0203/283-993317

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 10.02.2026, Aktenzeichen 51-42/91 Kr 94872, an Frau Jara Späinghaus, zuletzt wohnhaft Fleyer Str. 168, 58097 Hagen. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 214, Montag und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Krüßmann, Tel.-Nr.: 0203/283-983559

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 11.12.2025, Aktenzeichen 222005478697 SB102, an Herr Asanov Artin Plamenov, zuletzt wohnhaft Wörthstraße 78, 47053 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Straße 36, 47137 Duisburg, Zimmer 311, montags - freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Weidner, Tel.-Nr.: 0203 283 986256

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 11.02.2026, Aktenzeichen 51-42/95 Le 30055, an Jalila Bernoussi, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 119, Montags bis Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Lewke, Tel.-Nr.: 0203 283 - 985213

des Dokuments des Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg vom 11.02.2026, Aktenzeichen AW 9/26, an Ergys PRENGA, zuletzt wohnhaft unbekannten Aufenthalts/ohne festen Wohnsitz. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 12-14, 47051 Duisburg, Zimmer A 103, Montags bis Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Wernike, Tel.-Nr.: 0203-283 985471

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 04.12.2025, Aktenzeichen 32-21 Schö, an Herrn Abdallah Hamdan, zuletzt wohnhaft Lehrerstr. 21, 47167 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Theodor-Heuss-Str. 80, 47167 Duisburg, Zimmer 2.26, Montag, Mittwoch-Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Schön, Tel.-Nr.: 0203 283 986205

des Dokuments des Amtes für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg vom 12.02.2026, Aktenzeichen 70030781, an Farhiya Mahmud Bulow, zuletzt wohnhaft Schuirkamp 14, 47139 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Beekstr. 38 - 42, 47051 Duisburg, Zimmer EG, montags - freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Töpl, Tel.-Nr.: 0203/283 985092

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 28.01.2026, Aktenzeichen 222005479405 SB 127, an Herr Vasile-Robertino Marin, zuletzt wohnhaft Kaiser-Friedrich-Str. 32. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 409, Mo-Fr in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Umay, Tel.-Nr.: 0203 283 6860



des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 13.02.2026, Aktenzeichen 51-42/91 Antr. 96218 & 96219, an Herrn Jens Steffl, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:45 Uhr. Auskunft erteilt Herr Pauels, Tel.-Nr.: 0203 283 983639

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 13.02.2026, Aktenzeichen 51-42/91 95432, an Frau Kataryna Hrynenko, zuletzt wohnhaft unbekannt (ehem. Duisburger Str. 108, 47166 Duisburg). Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 308, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Becker, Tel.-Nr.: (0203) 283 983323

Hinweis:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden die vorstehend genannten Dokumente zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

**Bekanntmachungen der Sparkasse
Duisburg**

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3274010184 (alt 174010181) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 2. Februar 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201669623 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 4. Februar 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3203433432 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 4. Februar 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202153213 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 4. Februar 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3200383374 (alt 100383371), 3200403933 (alt 100403930), 4200257477 (alt 100257476) der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 4. Februar 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3203397462 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 4. Februar 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 4201087881, 4201194216 der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 4. Februar 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202796599 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 4. Februar 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200543761 (alt 100543768) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 11. Februar 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Bezirksregierung
Düsseldorf



Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf

Planfeststellungsverfahren nach den §§ 43 ff. des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) für den Neubau der Wasserstoffleitung Dorsten-Hamborn (DoHa) der Open Grid Europe GmbH – 1. Planänderung

Bezirksregierung Düsseldorf
Az.: 25.05.02.01-04/24
Düsseldorf, den 11.02.2026

Die Open Grid Europe GmbH mit Sitz in 45141 Essen hat bei der Bezirksregierung mit Schreiben vom 23.08.2024 die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß §§ 43 ff. EnWG in Verbindung mit den §§ 72 ff. VwVfG NRW für den geplanten Neubau einer rd. 39 km langen Wasserstoffleitung von Dorsten nach Duisburg beantragt.

Antragsgegenstand der DoHa sind neben der Rohrleitung selbst alle weiteren zu ihrem Betrieb notwendigen technischen Einrichtungen. Hierzu zählen insbesondere die Molchsleusen, Absperrarmaturen sowie Anlagen des kathodischen Korrosionsschutzes. Mit der Rohrleitung werden darüber hinaus drei Kabelschutzrohre (KSR, Nennweite DA50) auf der gesamten Länge mit verlegt. Bei grabenlosen Querungen wird ein zusätzliches Ersatz-KSR mitverlegt.

Der Plan hat gemäß § 43a EnWG ausschließlich in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf in der Zeit vom 23.09.2024 bis einschließlich 22.10.2024 ausgelegen. Die Unterlagen konnten außerdem auf den Internetseiten der betroffenen Kommunen und Gemeinden aufgerufen werden.

In der Zeit der Offenlage sowie der sich weiterhin anschließenden Einwendungsfrist wurden Einwendungen erhoben. Am 20.05.2025 wurden die Einwendungen in der Kastrin-Türks-Halle in Dinslaken erörtert.

Nach Auswertung der in das Planfeststellungsverfahren von Privaten und Trägern öffentlicher Belange eingebrachten Einwendungen und Stellungnahmen hat die Open Grid Europe GmbH Änderungen des ausgelegten Plans vorgenommen. Die Planänderung umfasst im Wesentlichen eine Änderung der Emscherquerung von offener zu geschlossener Bauweise, den Wegfall von Maßnahmen zum kathodischen Korrosionsschutz, kleinräumige Umtrassierungen im Bereich Schermbeck, Hünxe, Dinslaken, Oberhausen, Duisburg, eine geänderte Zufahrt der Straße „Im Aap“ in Schermbeck, eine Arbeitsstreifenänderung im Bereich der Station Gahlen in Schermbeck, die Verlagerung der Molchschleuse von der Schulstraße auf ein Flurstück an der Römerstraße in Duisburg, die Änderung von Rohrlagerplätzen in Schermbeck und Duisburg sowie die Änderung der Anbindung auf dem Werksgelände von Thyssenkrupp Steel in Duisburg. Im Rahmen dieser Planänderung werden alle hiermit im Zusammenhang stehenden Unterlagen, insbesondere die umweltfachliche Betrachtung, aktualisiert.

Für das Vorhaben der Wasserstoffleitung Dorsten–Hamborn besteht nach Durchführung der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 19.2.3 der

Anlage 1 UVPG eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 6 UVPG. Ändert der Vorhabenträger eines UVP-pflichtigen Vorhabens im Laufe des Verfahrens die gemäß § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen, ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich (§ 22 Abs. 1 UVPG). Nach Abs. 2 der Vorschrift soll die zuständige Behörde von einer erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit absehen, wenn zusätzliche erhebliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu besorgen sind. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn solche Umweltauswirkungen durch die vom Vorhabenträger vorgesehenen Vorkehrungen ausgeschlossen werden.

Hiernach ist vorliegend eine erneute Auslegung geboten, da sich insbesondere infolge der geänderten Querung der Emscher und der Umtrassierungen in den Landschaftsschutzgebieten Driesenbusch und Ruhloffsbusch Änderungen der Umweltauswirkungen und infolge einzelner Umtrassierungen neue bzw. geänderte Betroffenheiten ergeben.

Wie durch § 22 Abs. 1 Satz 3 UVPG vorgegeben, ist die Öffentlichkeitsbeteiligung auf die Änderungen beschränkt.

Geänderte Unterlagen:

Unterlagen Nr.	Bezeichnung der Unterlage	Verfasser	Datum
Kap_01_01	Erläuterungsbericht	OGE	13.01.2026
Kap_01_03	Beitrag Klimaschutzgesetz	OGE	
Kap_01	Kurzerläuterung Planänderung 01 - 19	OGE	
Kap_02	Gesamtübersichten	OGE	09.12.2025/ 05.12.2025
Kap_03	Luftbildlagepläne	OGE	05.12.2025
Kap_05	Rohrlagerplätze	OGE	
Kap_06	Trassierungspläne	OGE	
Kap_07	Sonderlängenschnitte	OGE	
Kap_08	Kreuzungsverzeichnis	OGE	08.12.2025
Kap_09	Wasserrechtliche Belange + Anlagen	Dr. Spang GmbH	14.11.2025
Kap_10	Grundstücksverzeichnis	OGE	04.12.2025
Kap_11	Pläne zum Grundstücksverzeichnis	OGE	
Kap_13	Stationen	ddp - dörpingerhaus divisek	

		und partner Beratende Ingenieure für Bauwesen PartG mbB	
Kap_15	UVP-Bericht + Anlagen	Bosch & Partner	28.11.2025
Kap_16	Landschaftspflegerischer Begleitplan + Anlagen	Bosch & Partner	28.11.2025
Kap_18	Artenschutzfachbeitrag	Bosch & Partner	28.11.2025
Kap_19_1	Fachgutachten Bodenschutz + Anlagen	Ingenieurbüro Feldwisch	28.11.2025
Kap_19_2	Fachgutachten Wasserrahmenrichtlinie + Anlagen	Bosch & Partner	28.11.2025
Kap_19_3	Fachbeitrag Archäologie	Mathias Bertuch M.A.	Dezember 2025
Kap_20	Forstrechtliche Abhandlung + Anlagen	OGE	03.12.2025

Die Auslegung der Planänderungsunterlagen inklusive der entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltbelange erfolgt gemäß § 43a Satz 2 EnWG ausschließlich in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung im Internet.

Die vollständigen Planänderungsunterlagen (Zeichnungen, Erläuterungen und entscheidungserhebliche Unterlagen) sowie der geänderte UVP-Bericht werden in der Zeit **vom 02.03.2026 bis 01.04.2026** auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf unter <https://www.brd.nrw.de/Services/Offenlagen> zugänglich gemacht. Darüber hinaus können die geänderten Planunterlagen einschließlich des geänderten UVP-Berichts für die Dauer der Offenlage auch über die Internetseiten der betroffenen Kommunen und Gemeinden aufgerufen werden. Weiterhin sind die Planunterlagen während des Offenlagezeitraumes auch in dem zentralen Internetportal <https://www.uvp-verbund.de> (§ 20 UVPG) einzusehen.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf zugänglichen Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 1 VwVfG NRW i. V. m. § 43a Satz 2 EnWG).

Die Bezirksregierung Düsseldorf nimmt auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können. Während des Auslegungszeitraums besteht die Möglichkeit der Bereitstellung eines elektronischen Speichermediums. Die Einwendungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch an die Bezirksregierung Düsseldorf unter 0211/475-3252 oder per Mail an andreas.conrad@brd.nrw.de.

1. Jeder, dessen Belange durch die geänderte Planung berührt werden, kann ab Beginn der Offenlage, das ist der 02.03.2026, bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 15.04.2026 einschließlich, Einwendungen erheben. Die Einwendungen sollen möglichst elektronisch erhoben werden (§ 73 Abs. 4 Satz 7 VwVfG NRW). Sie sind per E-Mail an das Postfach andreas.conrad@brd.nrw.de zu richten. Sie müssen mindestens den Namen und die Postanschrift der/ des Einwendenden sowie als Betreff „Wasserstoffleitung DoHa – 1. Planänderung“ enthalten. Ansonsten kann die Einwendung nicht berücksichtigt werden.

Darüber hinaus können Einwendungen weiterhin auch schriftlich oder zur Niederschrift (bitte Name, Postanschrift, ggf. E-Mail-Adresse und den Betreff „Wasserstoffleitung DoHa – 1. Planänderung“ und das Aktenzeichen des Verfahrens – s.o. links – angeben) bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf erhoben werden.

Daneben können die Einwendungen auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der

- Gemeinde Schermbeck, Weseler Str. 2, 46514 Schermbeck
- Gemeinde Hünxe, Dorstener Str. 24, 46569 Hünxe
- Stadt Dinslaken, Platz d'Agen 1, 46535 Dinslaken
- Stadt Duisburg, Burgplatz 19, 47051 Duisburg
- Stadt Oberhausen, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen

erhoben werden.

Die Einwendungen müssen spätestens am letzten Tag der Einwendungsfrist (15.04.2026) eingegangen sein (es gilt der Posteingang bei der Bezirksregierung Düsseldorf oder bei der Gemeinde, in der der Einwendende ansässig ist bzw. – bei nicht ortsansässigen Betroffenen – in der das betroffene Rechtsgut liegt).

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen lediglich hinsichtlich der beantragten Planänderung erhoben werden können (§ 22 Abs. 1 Satz 3 und 4 UVPG).

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen und Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 8 Satz 1 Halbsatz 2 i. V. m. Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW, § 21 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 UVPG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 8 Satz 1 Halbsatz 2 i. V. m. Abs. 4 Satz 5 und 6 VwVfG NRW). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich auf das Verwaltungsverfahren (§ 7 Abs. 4 UmwRG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf

und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Vertreter kann nur eine (einzelne) natürliche Person sein (§ 17 Abs. 1 VwVfG NRW).

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder deren Vertreter nicht eine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben. Hierüber entscheidet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen. Ferner werden gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG NRW).

2. Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW von der Auslegung der Planunterlagen, soweit § 67 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) nicht einschlägig ist. Anerkannte Vereinigungen nach § 3 UmwRG können innerhalb der unter 1. genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben, soweit sie durch die geänderte Planung in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich betroffen sind. Auch hier gilt gemäß § 22 Abs. 1 Satz 3 UVPg, dass Stellungnahmen nur hinsichtlich der beantragten Planänderung abgegeben werden können.
3. Soll ein ausgelegter Plan geändert werden, kann nach § 43a Satz 1 Nr. 4 EnWG im Regelfall von einer Erörterung im Sinne des § 73 Abs. 6 VwVfG und des § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPg abgesehen werden. Sollte sich auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen vorliegend ein Bedarf für eine erneute Erörterung ergeben, wird der Erörterungstermin rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme an einem etwaigen Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 Satz 1 VwVfG NRW).
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 44a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht der Vorhabenträgerin ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Vorhaben und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Verkehrsdezernat der Bezirksregierung Düsseldorf ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß §§ 18, 19, 22 Abs. 1 UVPG ist, soweit § 67 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) nicht einschlägig ist.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im Planfeststellungsverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und gespeichert.

Die Daten erhält neben der Planfeststellungsbehörde auch die Vorhabenträgerin.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e. Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 DSG NRW i.V.m. § 43 EnWG, § 73 VwVfG.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen im Verfahren finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter dem Link:

<http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/service/datenschutz.html>.

Dort finden Sie auch weitergehende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Rechten als betroffene Person, die auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert werden.

Im Auftrag
gez. Judith Reuvers

Auskunft erteilt
Frau Würschem
Tel.-Nr.: 0203 283-984198



Fernstraßen-Bundesamt

Bekanntmachung

des Fernstraßen- Bundesamtes, Abteilung Planfeststellung, Referat P 4

über die Auslegung der 1. Planänderung im Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „BAB 59 – 6-streifiger Ausbau von südlich des Autobahnkreuzes Duisburg (BAB 40) bis Anschlussstelle Duisburg-Marxloh“ von Bau-km 0+117 bis Bau-km 6+802“

Aufgrund des Antrags der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Rheinland – im Folgenden „Vorhabenträgerin“ genannt – vom 20.12.2022 ist beim Fernstraßen-Bundesamt das oben genannte Planfeststellungsverfahren anhängig. Die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens erfolgt gemäß den §§ 17 ff., 24 Absatz 16 Satz 1 und 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Die Vorhabenträgerin hat den hierfür ausgelegten Plan nach § 73 Abs. 8 VwVfG nunmehr geändert.

Die wesentlichen Inhalte dieser Planänderung sind:

- Änderungen im Landschaftspark Duisburg-Nord inklusive Bauwerk Wittfeld 2 („Wittfeldbrücke“),
- Entwässerungsplanung, umfangreiche Änderungen an Beckenanlagen, Streckenentwässerung ab Anschlussstelle Alt-Hamborn bis Bauende, Hebewerke inklusive Leitungsführungen der Druckleitungen,
- Anpassungen von Leitungsumlegungen aufgrund zwischenzeitlich fortgeführter Detailabstimmungen (u.a. Thyssengasleitung im Bereich Steckstraße 17),
- Anpassungen im Bereich des DB-Bauwerks BW 29Ü (Überführung der Bahnstrecke Oberhausen – Meerbeck über die BAB 59) aufgrund zwischenzeitlich fortgeführter Detailabstimmungen,
- Anpassungen aufgrund von Einwendungen und Stellungnahmen im bisherigen Anhörungsverfahren (u. a. von Anwohnerinnen und Anwohnern im Bereich Hufstraße, Auf dem Damm 79, Duisburger Verkehrsgesellschaft im Bereich des Autobahnkreuzes Duisburg),
- Änderungen der Grunderwerbspläne und des Grunderwerbsverzeichnisses aufgrund planungsbedingter Anpassungen bei den Gebäudeeinanspruchnahmen (Abbrüche der Gebäude Herbststr. 16, Bunker Schlachtenstraße sowie Nebengebäude auf dem Grundstück Baldusstr. 24 kommen hinzu, Gebäudeabbrüche auf dem Grundstück

- Kiffward 20 und der Abbruch eines Kleingartengebäudes des „KGV Ruhrdeich“ entfallen); Detailänderungen aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Abstimmungen,
- Tausch der Bezeichnungen der Anschlussstellen Duisburg-Ruhrort und Duisburg Meiderich in den Planunterlagen,
 - Anpassungen der Schalltechnischen Untersuchung Unterlage 17-1, Nachberechnung aufgrund geänderter Ausführung der Lärmschutzwände mit teilweise transparenten Elementen, Änderung von Betroffenheiten in den Bereichen Hamborn und Meiderich, jeweils östlich und westlich der BAB 59,
 - Berücksichtigung der Beeinträchtigungen durch den Betrieb der Behelfsbrücke Meiderich, möglicher Ersatz von Aufwendungen für Schallschutzmaßnahmen insbesondere im Bereich Gabelsbergerstr. 46, Habsburgerstr. 9, 11, 13, Heisingstr. 31, 33, 34, 35, 37 – 39, 43, 45, 47, 49, 49a, 53, 52 – 54, Hogenweg 11, 12, 14, Kückendellstr. 32, Schnüranstr. 34, Siegfriedstr. 28, 35, 37, 39, 41, 43, 45, Sommerstr. 50, 52 – 54, 57, 58 – 60, 62, 76, 78,
 - Neueinbringung der Unterlage 21.2 A, Besonnungsstudie, in das Verfahren, Untersuchung der Auswirkungen des Vorhabens auf die mögliche direkte Besonnung an der umliegenden benachbarten Wohnbebauung im gesamten Projektgebiet.

Die geänderten Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) sowie die geänderten Unterlagen nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) werden in der Zeit vom

Dienstag 10.03.2026 bis einschließlich Donnerstag, 09.04.2026

auf der Internetseite des Fernstraßen-Bundesamtes unter

https://www.fba.bund.de/SharedDocs/Planfeststellungsverfahren/DE/P4/20230721_00035_BAB_59_Duisburg.html

elektronisch veröffentlicht. Die Änderungen sind durch Blaeintragungen in den Planunterlagen kenntlich gemacht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen ist zusätzlich über das zentrale UVP-Portal des Bundes (<https://www.uvp-portal.de/de>) gemäß § 20 Absatz 2 Satz 1 UVPG zugänglich.

Die geänderten Planunterlagen liegen außerdem während der oben genannten Auslegungsfrist in Papierform bei der Stadt Duisburg im

Stadthaus

Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement
Friedrich-Albert-Lange-Platz 7 (Eingang Moselstraße)
47051 Duisburg

während der Dienststunden

Tag	Uhrzeit vormittags	Uhrzeit nachmittags
Mo	08:00 – 12:30 Uhr	13:30 – 16:00 Uhr
Di	08:00 – 12:30 Uhr	13:30 – 16:00 Uhr
Mi	08:00 – 12:30 Uhr	13:30 – 18:00 Uhr
Do	08:00 – 12:30 Uhr	13:30 – 16:00 Uhr
Fr	08:00 – 14:00 Uhr	

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die vorherige Terminvereinbarung unter Beteiligungen-ToeB@stadt-duisburg.de oder 0203-283 984198 ist erforderlich.

Bitte beim Betreten des Stadthauses bei der Pförtnerloge anmelden.

Zeitgleich können die Unterlagen zum 1. Planänderungsverfahren während des o.g. Zeitraums der öffentlichen Auslegung digital in den Diensträumen

der Bezirksverwaltung Walsum
Friedrich-Ebert-Straße 152
47179 Duisburg

Zimmer 408

der Bezirksverwaltung Hamborn
Duisburger Straße 213
47166 Duisburg

Zimmer 104 und 105

sowie

der Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck
Von-der-Mark-Straße 36
47137 Duisburg

Zimmer 201 und 203

ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung während der Dienststunden
Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie Freitag
von 8:00 bis 14:00 Uhr eingesehen werden.

Die Terminvereinbarung erfolgt entweder per E-Mail oder telefonisch:

Bezirksverwaltung Walsum
bza.walsum@stadt-duisburg.de <mailto:bza.walsum@stadt-duisburg.de>
Tel.: 0203/283-5600

Bezirksverwaltung Hamborn
bza.hamborn@stadt-duisburg.de <mailto:bza.hamborn@stadt-duisburg.de>
Tel.: 0203/283-5234
Tel.: 0203/283-5200

Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck
bza.meiderich@stadt-duisburg.de <mailto:bza.meiderich@stadt-duisburg.de>
Tel.: 0203/283-7523
Tel.: 0203/283-7524

Die geänderten Planunterlagen liegen während der oben genannten Frist auch in den Diensträumen des Fernstraßen-Bundesamtes, Standort Bonn, Referat P 4, Am Propsthof 51, 53121 Bonn, zur Einsicht aus. Eine vorherige Terminvereinbarung per Mail unter A59_DU@fba.bund.de ist erforderlich.

Im Einzelnen liegen folgende geänderte Planunterlagen aus und stehen im Internet zur Verfügung:

- Unterlage 0 Übersichtsplan über die Planänderungen
- Unterlage 0 Erläuterungsbericht über die Planänderungen
- Unterlage 1A Erläuterungsbericht
- Unterlage 1aA UVP-Bericht
- Unterlage 4.1A Übersichtshöhenplan
- Unterlage 5.1A bis 15A Lagepläne
- Unterlage 6.1, 1A bis 15A Höhenpläne
- Unterlage 6.2, 8A, 10A bis 12A, 14A bis 16A, 18A bis 41 A Höhenpläne
Rampenfahrbahnen
- Unterlage 6.3, 5A bis 8A Höhenpläne kreuzende Straßen und Wege
- Unterlage 7, 1A bis 7A Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen
- Unterlage 8.01A Übersichtslageplan Entwässerungsmaßnahme
- Unterlage 9.1A Landschaftspflegerische Maßnahmen,
Maßnahmenübersichtslageplan
- Unterlage 9.2, 1A bis 15A Maßnahmepläne an der Ausbaustrecke
- Unterlage 9.3, 4A bis 6A, Maßnahmepläne nicht an der Ausbaustrecke
- Unterlage 9.4A, Maßnahmenblätter
- Unterlage 10, 1A, 3A bis 10A, 12A, 14A, 15A, 19A Grunderwerbspläne
- Unterlage 10.2A Grunderwerbsverzeichnis, anonymisiert
- Unterlage 11A, Regelungsverzeichnis
- Unterlage 15, Bauwerksskizzen 3A, 4A, 30A
- Unterlage 16.2, 1A Übersichtslageplan
- Unterlage 16.2, 2A Übersichtslageplan, Luftbild
- Unterlage 16.3, 1A bis 6A, Höhenpläne
- Unterlage 17.1A, Lärmtechnische Untersuchung, Abwägungsuntersuchung inkl.
Anlage E
- Unterlage 17.2A, Zusammenstellung der Beurteilungspegel, Vorzugsvariante
- Unterlage 17.3A, Baulärmuntersuchung inkl. Anlage J
- Unterlage 18.1A Wassertechnischer Bericht inkl. Anlagen
- Unterlage 18.1-A1. 1A, 1 bis 6, Anträge für Abwasserbehandlungsanlagen
- Unterlage 18.1-A1. 2A, 1 bis 4, Anträge auf Direkteinleitung
- Unterlage 18.1-A2. 3A bis 5.2A, 7A bis 11 A, Hydraulische Berechnungen
Entwässerungsleitungen
- Unterlage 18.1-A3. 1A bis 7 A, Bemessungen Retentionsbodenfilter und
Absetzbecken
- Unterlage 18.1-A4. 1A bis 7A, Systemskizzen Retentionsbodenfilter und
Absetzbecken

- Unterlage 18.1-A5. 4A bis 5A, 7A, 8A und 10 A, Systemskizzen Hebewerke
- Unterlage 18.1-A6, 1A, 4A und 5A, Systemskizzen Einleitstelle
- Unterlage 18.2 Ergänzende Unterlage zur EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)
- Unterlage 19.1A Plan UVP-Bericht: Schutzgüter Menschen, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Unterlage 19.4A Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Unterlage 19.5A Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP), Erläuterungsbericht
- Unterlage 19.6A, 1A bis 15 A, LBP Bestands- und Konfliktpläne
- Unterlage 19.7A, 1 A bis 18 A, LBP Bestandsbewertung und Eingriffsermittlung
- Unterlage 19.8A, Plan Landschaftspark Duisburg-Nord, Denkmalaspekte
- Unterlage 21.2A, Besonnungsstudie

1. Alle, deren Belange durch die Planänderung berührt werden, können bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist, das ist

bis einschließlich Montag, 11.05.2026

bei der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Fernstraßen-Bundesamt) Einwendungen gegen den geänderten Plan erheben. Dies gilt auch für Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG.

Die Einwendungen sind gemäß § 17a Absatz 4 und 7 FStrG über einen der folgenden Wege an das Fernstraßen-Bundesamt zu richten:

- Per E-Mail an A59_DU@fba.bund.de
- schriftlich an das Fernstraßen-Bundesamt, Standort Bonn, Referat P4, Am Propsthof 51, 53121 Bonn.

Einwendungen und Stellungnahmen sind ausschließlich zu erheben, soweit sie sich auf die Planänderung beziehen. Es ist nicht erforderlich, bereits erhobene Einwendungen und Stellungnahmen gegen den ursprünglich ausgelegten Plan erneut zu erheben. Die bisher erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen bleiben weiterhin Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens. Erstmalige Einwendungen und Stellungnahmen gegen den ursprünglich ausgelegten Plan sind nicht zulässig und können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

Zur Wahrung der Einwendungsfrist ist der Eingang der Einwendung oder Stellungnahme bei der vorgenannten Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde maßgebend.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Sie muss Namen und eine vollständige, zustellfähige Anschrift der Einwendenden enthalten. Erfolgt sie schriftlich, muss sie eigenhändig unterschrieben sein.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, jedenfalls für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG/§ 21 Absatz 4 Satz 1 UVPg).

Das gilt auch für Einwendungen und Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige

Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine unterzeichnende Person mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertretung der übrigen Unterzeichnenden zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG über die Veröffentlichung des Plans und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen. Ihnen wird durch die Veröffentlichung der geänderten Planunterlagen Einsicht in die einschlägigen (die dem Plan zu Grunde gelegten) Sachverständigengutachten mit der Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
3. Durch Einsichtnahme in die geänderten Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Stellungnahmen oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche werden, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt (vgl. § 19, § 19a FStrG).
5. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung und die Auslegung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) und die Bekanntmachung darüber kann durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Fernstraßen-Bundesamtes (§ 17b Absatz 3 Satz 1 und 2 FStrG) erfolgen. In diesem Fall wird der Hinweis auf die Veröffentlichung sowie u. a. der verfügende Teil des Beschlusses zusätzlich in örtlichen Tageszeitungen bekanntgemacht.
6. Vom Beginn der Veröffentlichung des geänderten Plans im Internet treten die Beschränkungen des § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom geänderten Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Absatz 6 FStrG).
7. Informationen zum Datenschutz sind auf www.fba.bund.de unter der Rubrik Planfeststellung und dem dortigen Abschnitt Datenschutz aufgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kommunikation per einfacher E-Mail nicht gesichert und daher für die Übermittlung sensibler Daten (insb. personenbezogener Daten nach Art. 9 Absatz 1 EU-Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) nicht geeignet ist.

Im Auftrag

Fernstraßen-Bundesamt, Standort Bonn, Am Propsthof 51, 53121 Bonn

Geschäftszeichen: P4/ 02-01-04-01#00035#0022

Bonn, 09.02.2026

gez. Stefan Hagenberg
Leiter Referat P4

Auskunft erteilt:

Frau Würschem

Tel.-Nr.: 0203 283-984198

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Amt für Personal- und Organisationsmanagement
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Amt für Innovation und Zentrale Services

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

THEATER **DUISBURG**

VIER SPARTEN
UNTER EINEM DACH

SCHAUSPIEL OPER BALLET KONZERT

www.theater-duisburg.de

